

INHALT:

**Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport M-V
eingegangen am 3. Juni 2024**

**Beantwortung der Nachfragen zum Bericht der Landesregierung
an die Enquete-Kommission
„Jung sein in Mecklenburg-Vorpommern“ zum
dritten Themencluster „Gesundes und sicheres Aufwachsen“**

Ministerium für Soziales, Gesundheit
und Sport Mecklenburg-Vorpommern

PE 1

3. Juni 2024

Fi, 182

Schwerin, 31. Mai 2024

Beantwortung von Nachfragen der Mitglieder der Enquete-Kommission „Jung sein in Mecklenburg-Vorpommern“ zum Bericht der Landesregierung zum dritten Themencluster „Gesundes und sicheres Aufwachsen“

Nachfolgend werden Nachfragen der Kommissionsmitglieder zum genannten Bericht schriftlich beantwortet, die in der Sitzung vom 19. April 2024 unbeantwortet blieben.

Die Nachfragen wurden der Landesregierung am 3. Mai 2024 durch das Sekretariat der Enquete-Kommission mit der Bitte um Beantwortung übersandt. Die Reihenfolge der Beantwortung erfolgt dabei anhand einer eigenen Ordnung, die sich an den inhaltlichen Themenfeldern entsprechend der Zuständigkeiten der betroffenen Ministerien orientiert.

Frage Nr. 1: Welche Drogenpräventionsangebote hält das Land insbesondere für Schulen bereit?

In ihrem Bericht zum dritten Themencluster „Gesundes und sicheres Aufwachsen“ hat die Landeregierung unter Punkt I 1. a) (S. 5 ff.) *Gesundheitsförderung und Prävention* eine Übersicht zu Drogenpräventionsangeboten im Land dargestellt. Im Folgenden wird nunmehr explizit auf entsprechende Angebote für Schulen eingegangen.

Lehrkräfte finden Hilfe und Unterstützung für ihre Arbeit mit Schülerinnen und Schülern sowie Eltern in vielfältigen Angeboten der Landeskoordinierungsstelle für Suchtthemen M-V (LAKOST MV). Unter <https://www.lakost-mv.de/> sind die verschiedenen suchtpreventiven Maßnahmen und Programme der LAKOST MV für Schulen in M-V (u.a. Projekte, Programme, SCHiLF- und Fortbildungstage mit und an den Schulen, Informationsmaterial) aufgeführt. Dazu gehören u. a. folgende Drogenpräventionsangebote für Schulen:

- Broschüre „Handlungsempfehlungen für Schulen im Umgang mit Drogen“ (Aktualisierung erscheint im August 2024),
- Projekt „Dein Leben gehört Dir“ – appgestützte interaktive Suchtprävention von Cannabis und illegalen Drogen,
- „Volle Pulle Leben – auch ohne Alkohol“ – appgestützte interaktive Suchtprävention von Alkohol,
- der „grüne Koffer“ – Methodenset zur Cannabisprävention,
- „Cannabis – quo vadis?“ Programm zur Prävention von Cannabiskonsum ab Klasse 8,
- für Grundschulen: 1000-Schätze-Programm – <https://www.1000schaetze.de>,
- „Klarsicht“-Kofferparcours zur Tabak- und Alkoholprävention,
- Programm Prev@WORK zur Suchtprävention in der Berufsorientierung, -vorbereitung und -ausbildung,
- SCHiLF-Tage, Vorträge oder Webinare für Lehrkräfte (u. a. zu „Die vielen Gesichter der Sucht“, Handlungsempfehlungen für Schulen im Umgang mit Drogen, „Meine Eltern sind süchtig – Kinder in suchtblasteten Familien“, „PiA – Prävention in der Ausbildung“)
- unterstützende Einzel- und Teambesprechung zur Planung und Umsetzung von Unterrichtsvorhaben und Projekten,
- Bereitstellung von Unterrichts- und Informationsmaterialien und Handreichungen sowie
- Elternabende.

Über die Suchtpräventionsfachkräfte in den Landkreisen und kreisfreien Städten können für Schülerinnen und Schüler Präventionsveranstaltungen zum Thema abgerufen werden: <https://www.lakost-mv.de/verhaltenssucht/regionale-suchtpraevention-mv-gemeinsam-staerken>

Eine Vielzahl von Schulen arbeitet zudem mit Ordnungs- und Gesundheitsämtern, öffentlichen und freien Trägern der Jugendhilfe, Sucht- und Drogenberatungsstellen, örtlichen Polizeidienststellen, kirchlichen Trägern, Krankenkassen sowie Sportvereinen und kommunalen Präventionsräten zusammen. Dabei erhalten die Lehrkräfte an den Schulen eine fachliche Beratung zu Hilfsangeboten von externen Partnern (z. B. regionale Suchtpräventionsangebote) und gezielten Vorgehensmaßnahmen auch durch die Beratungslehrerinnen und -lehrer für

Gesundheitsförderung und Prävention des Instituts für Qualitätsentwicklung Mecklenburg – Vorpommern (IQ M-V). Darüber hinaus gibt es für alle vier Schulamtsbereiche Beratungslehrkräfte für Gesundheitsförderung und Prävention, die Schulen des Landes bei entsprechenden Fragen beraten und unterstützen.

Des Weiteren stehen den Schulen themenbezogene Materialien der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) zur Verfügung, u. a. Materialien für die Suchtprävention in den Klassen 8-12. Die Materialien erscheinen in der Schriftenreihe „Gesundheit und Schule“ (G+S), mit der die BZgA schon seit vielen Jahren praxisnahe Handreichungen für Lehrkräfte zur Gesundheitsförderung für den Einsatz im Unterricht veröffentlicht. Das Medienangebot besteht aus einer Reihe von Handreichungen mit Sachinformationen sowie einem Handlungs-Baukasten, mit dessen Bausteinen Lehrerinnen und Lehrer Unterricht z. B. zum aktuellen Thema „Cannabis“ gestalten können.

Frage Nr. 2: Welche konkreten Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um die gesundheitlichen Auswirkungen der Klimakrise (auch) für junge Menschen abzumildern?

Wie bereits im Bericht der Landesregierung dargestellt, wird derzeit ein gesundheitsbezogener Hitzeschutzplan durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport erstellt. Anliegen des Hitzeschutzplanes ist es, die negativen gesundheitlichen Auswirkungen des Klimawandels, insbesondere von Hitze und UV-Strahlung, zu reduzieren. Die Hitzeschutzplanung fasst Maßnahmen zusammen, die dazu dienen, auf hitzebedingte Gesundheitsrisiken zu reagieren oder diese zumindest zu verringern. Dabei wird der Fokus auch auf junge Menschen gerichtet. Gerade für die Kindertagesstätten und Schulen ist der Schutz vor der UV-Strahlung von großer Bedeutung. In diesem Themenbereich gibt es spezielle Aktionen wie den SunPass. Dieses Projekt hilft beispielsweise Kindertagesstätten bei der Umsetzung von Sonnenschutzmaßnahmen. Außerdem gibt es ein vielfältiges kostenloses Angebot an Flyern und Broschüren der BZgA, welche auch ein spezielles Angebot für Kinder und Jugendliche vorhält. Den Gesundheitsämtern in M-V wurde durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport eine Aufstellung des Informationsmaterials zur Verfügung gestellt. Damit sind diese in die Lage versetzt, den jeweiligen Zielgruppen Informationsmaterial zur Verfügung zu stellen. Darüber hinaus ist die Notwendigkeit, sich auf Hitze, vermehrte UV-Strahlung und andere Extremwetterereignisse einzustellen, regelmäßiger Inhalt der Dienstberatungen mit den Gesundheitsämtern.

Frage Nr. 3: Mit welchen Maßnahmen geht die Landesregierung gegen Mobbing vor?

Entsprechend des eingereichten Fragenkatalogs wurde im Bericht der Landesregierung bereits auf Maßnahmen gegen Mobbing im digitalen als auch analogen Raum hingewiesen (vgl. Punkt III 1. *Medienbildung und Prävention*, S. 39 ff., Punkt IV 1. *Prävention (sexualisierter) Gewalt*, S. 51 f. sowie Punkt VI 2. *Chancengleichheit*, S. 76). Im Folgenden wird entsprechend der Nachfrage detaillierter auf Maßnahmen des Landes gegen Mobbing eingegangen.

Das Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung unterstützt Schulen bei der Umsetzung von Maßnahmen gegen Mobbing mit dem Ziel, Gewalt in jeder Form an Schule zu verhindern und konsequent zurückzudrängen. Schulische Gewaltprävention wird als eine allgemeine, umfassende und fortwährende Aufgabe von allen Beteiligten an den Schulen betrachtet und ist besonders zu stärken. Diese Arbeit wird in drei großen Präventionsbereichen geleistet:

1. Primäre Prävention: langfristige, vorbeugende Arbeit mit allen Schülerinnen und Schülern z. B. zu Konfliktlösungsstrategien, Mobbingprävention,
2. Sekundäre Prävention: Entwicklung von Interventionsstrategien und Verhaltensregeln in aktuellen Gewalt- und Konfliktsituationen sowie Arbeit mit gefährdeten Kindern und Jugendlichen sowie
3. Tertiäre Prävention: Nachbearbeitung von Konfliktfällen und Maßnahmen, um Rückfälle bei bereits aufgefallenen gewalttätigen Kindern und Jugendlichen zu verhindern.

Alle drei Bereiche sind gemeinsam in den Blick zu nehmen. Dabei kommt es vor allem darauf an, Ursachen und Rahmenbedingungen von Gewalthandlungen und Konflikten zu betrachten und dabei auch die schulische Lernwelt einzubeziehen.

Das IQ M-V unterstützt Schulen in dieser wichtigen Arbeit über:

- die Beratung aller Beteiligten an den Schulen,
- Fortbildungen für Schulleitungskräfte, Lehrkräfte und unterstützende pädagogische Fachkräfte sowie
- Handreichungen und vielfältige Unterrichtsmaterialien.

Verschiedene Maßnahmen in den Themenfeldern Mobbing, Cybermobbing und Gewalt sind darauf gerichtet, die Schulen dabei zu unterstützen, die in § 39 a Absatz 2 Schulgesetz (SchulG M-V) enthaltene Verpflichtung zum „Schutz gegen sexualisierte Gewalt und Mobbing“ umzusetzen. Zudem unterstützen seit dem Schuljahr 2022/2023 multiprofessionelle Teams landesweit Eltern und Schulen in herausfordernden Situationen. Schwerpunkte der Unterstützung und Beratung liegen in den Bereichen Mobbing und Cybermobbing.

Für Schulen bietet das IQ M-V das Projekt „Gemeinsam Klasse sein“ in Kooperation mit der Techniker Krankenkasse an. Es versetzt Schulen in die Lage, präventiv und nachhaltig gegen Mobbing und Cybermobbing vorzugehen. Der Kern ist eine Online-Plattform, die Lehrkräften umfangreiche Materialien wie Leitfäden, Filme, Arbeitsblätter und Übungen zur Verfügung stellt. Gemeinsam arbeiten die Lehrkräfte mit der Klasse an den Themen:

- „Was ist Mobbing und was schützt davor?“,
- „Wie können wir uns gegenseitig helfen?“,
- „Was ist das Besondere an Cybermobbing?“ sowie
- „Was ist wichtig für den Umgang miteinander in unserer Klasse?“.

Das Kooperations- und Beratungssystem für Eltern und Schule (KuBES) bietet Schulungen zu „Gemeinsam Klasse sein“ an und unterstützt bei der nachhaltigen Implementierung des Projektes im Schulalltag.

Die Landespolizei M-V trägt im Rahmen ihres gesetzlichen Auftrages zur Gefahrenabwehr und Strafverfolgung zum Schutz vor Gewalt bei. Auch die Präventionsprojekte der Landespolizei leisten einen wichtigen Beitrag zur Gewaltprävention bei jungen Menschen und damit auch zur Vermeidung von Mobbing. Die Polizei arbeitet dafür eng mit Schulen, anderen Bildungseinrichtungen und weiteren Präventionsträgern zusammen. Die Konzepte werden dabei entsprechend aktueller Trends und Risiken angepasst. Dies stellt sicher, dass die Präventionsarbeit stets aktuell bleibt und effektiv zum Schutz junger Menschen beiträgt. Medienkompetenz wird hierbei als ein wesentlicher Schlüssel angesehen, um junge Menschen vor Gefahren im digitalen Raum zu schützen und sie hierfür zu sensibilisieren. Digitale Initiativen ergänzen daher die traditionellen Bildungs- und Präventionsmaßnahmen. Mit ihren Präventionsangeboten richtet sich die Polizei an Kinder und Jugendlichen ab der dritten Klasse.

Im Jahr 2016 wurde durch das Landeskriminalamt M-V in Kooperation mit der Landeszentrale für politische Bildung das Projekt „Helden statt Trolle“ ins Leben gerufen. Schulen, Vereine, Unternehmen und Einzelpersonen können sich auf der Webseite des Projektes als Hassfreie Zone bzw. Botschafterin und Botschafter registrieren lassen. Zudem bietet das Projekt Materialien und Weiterbildungen zu den Themen Hate Speech, Fake News und Cybermobbing an. Im Zeitraum 2019 bis 2021 konnten im Rahmen von 81 Veranstaltungen (u. a. Workshops, Vorträge, Projekttag, Medienprojekte) 2.120 Jugendliche, Bildungsfachkräfte und Multiplikatorinnen und Multiplikatoren zu digitalen Phänomenen wie Hate-Speech oder Fake-News sensibilisiert und aufgeklärt werden.

Der Landesrat für Kriminalitätsvorbeugung M-V (LfK) fördert als Netzwerk staatlicher und nichtstaatlicher Behörden, Einrichtungen und Organisationen, die sich in M-V aufgrund ihrer fachlichen Zuständigkeit bzw. ihrer gesellschaftlichen oder privaten Initiative auf Landesebene auf dem Gebiet der Kriminalprävention engagieren, präventive Projekte im Land. Im Rahmen der AG Jugendkriminalität des LfK wird derzeit das Qualitätssiegel „Sicherheit macht Schule“ überarbeitet, welches der LfK gemeinsam mit dem Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung Schulen verleiht. Mit dem Qualitätssiegel können Schulen aller Schularten aus Mecklenburg-Vorpommern ausgezeichnet werden, wenn sie zusätzlich zu ihren Pflichtaufgaben die in den Leitlinien aufgeführten Qualitätskriterien erfüllen.

Frage Nr. 4: Wie ist der Umsetzungsstand für Schutzkonzepte (gegen sexualisierte Gewalt und Mobbing) an Schulen (im Hinblick auf § 39a SchulG M-V)?

In den jeweiligen Schulamtsbereichen ist folgender Umsetzungsstand zu verzeichnen:

- Im Schulamtsbereich Schwerin haben 60 staatliche Schulen ein entsprechendes Schutzkonzept.
- Im Schulamtsbereich Neubrandenburg verfügen 28 staatlichen Schulen über ein Konzept gegen sexuelle Gewalt, an weiteren 43 Schulen befindet sich das Konzept in der Erarbeitungsphase. Über ein Schutzkonzept gegen Mobbing verfügen 14 Schulen, weitere 47 Schulen erarbeiten ein solches derzeit.
- Im Schulamtsbereich Greifswald verfügen aktuell 62 Schulen über ein Schutzkonzept, an 49 Schulen wird derzeit daran gearbeitet.

- Im Zuständigkeitsbereich des Staatlichen Schulamtes Rostock verfügen alle staatlichen Schulen über ein Schutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt und Mobbing. Dieses ist jeweils Teil des Schulprogramms.

Frage Nr. 5: Wie ist die Rolle eines Landesjugendamtes bei der Erstellung eines Landesjugendhilfeplans ((in Bezug auf die in § 80 SGB VIII geregelten Aufgaben)? Wann wird es einen Landesjugendhilfeplan geben? Wenn das Landesjugendamt (mit der derzeitigen Aufgabenübernahme durch das SM) bei der Erstellung eines Landesjugendhilfeplans nicht tätig wird, was tut die Rechtsaufsicht des IM dagegen?

Zunächst ist darauf hinzuweisen, dass der Landesregierung der Begriff „Landesjugendhilfeplan“ nicht geläufig ist.

In M-V gibt es einerseits einen Landesjugendplan (Richtlinie zur Förderung der Kinder- und Jugendhilfe in Mecklenburg-Vorpommern). Rechtsgrundlage dafür ist § 6 Abs. 1 S. 1 Kinder- und Jugendförderungsgesetz (KJfG M-V). Andererseits ist der überörtliche Träger der Jugendhilfe gem. § 80 Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) gehalten, eine – in diesem Falle überörtliche (oder Landes-) – Jugendhilfeplanung zu erstellen.¹

Überörtlicher Träger der Jugendhilfe in M-V ist gem. § 8 Kinder- und Jugendhilfeorganisationsgesetz (KJHG-Org M-V) der Kommunale Sozialverband Mecklenburg-Vorpommern (KSV M-V), der für die Wahrnehmung dieser Aufgaben ein Landesjugendamt (LJA) errichtet hat (vgl. § 69 Abs. 3 SGB VIII). Gem. § 21 Aufgabenzuordnungsgesetz (AufgZuordG M-V) nimmt der KSV M-V die Aufgaben als überörtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe im eigenen Wirkungskreis wahr.

Somit besteht zum einen keine Fachaufsicht (des SM) über das LJA beim KSV M-V (vgl. §§ 78 Abs. 4, 123 Kommunalverfassung (KV M-V)). Zum anderen ist – anders als die Frage nahelegt – bezüglich der Aufgabe nach § 80 SGB VIII auch keine „derzeitige Aufgabenübernahme durch das SM“ gegeben.

Zwar sieht § 20 AufgZuordG M-V vor, dass die Aufgaben gemäß § 85 Abs. 2 Nr. 1, 4 und 8 SGB VIII² beim Land liegen. Dies ändert jedoch nichts an der alleinigen Zuständigkeit des (überörtlichen) Trägers der öffentlichen Jugendhilfe für die Erstellung der (überörtlichen) Jugendhilfeplanung.

Demgemäß sieht § 17 Abs. 1 KJHG-Org M-V auch vor, dass die davon betroffenen Träger der freien Jugendhilfe an der Jugendhilfeplanung frühzeitig zu beteiligen und spätestens anlässlich der Beratung im Landesjugendhilfeausschuss (LJHA) über Inhalt, Ziele und Verfahren der Planung umfassend zu unterrichten sind. Der LJHA ist gem. § 70 Abs. 3 SGB VIII Teil des LJA, so dass eine „Aufgabenübernahme durch das SM“ schon faktisch unmöglich ist.

¹ Es wird, da auf § 80 SGB VIII Bezug genommen wird, hier davon ausgegangen, dass sich die Frage hierauf bezieht.

² Beratung der örtlichen Träger und Entwicklung von Empfehlungen zur Erfüllung der Aufgaben nach dem SGB VIII (Nr. 1), Planung, Anregung, Förderung und Durchführung von Modellvorhaben zur Weiterentwicklung der (Nr. 4) sowie Fortbildung von Mitarbeitenden in der Kinder- und Jugendhilfe (Nr. 8).

Die Landesregierung steht mit dem KSV zu dieser Frage seit Längerem im Dialog, der bislang nicht abgeschlossen ist. Sie hat daher bislang davon abgesehen, rechtsaufsichtliche Schritte gegen den KSV mit Blick auf die nicht erstellte überörtliche Jugendhilfeplanung einzuleiten.

Frage Nr. 6: Wie hält die Landesregierung die Daten zu den Lebensverhältnissen junger Menschen im Land nach? Mit welchen Maßnahmen wird die Datenlage verbessert?

Die Lebenswelten junger Menschen sind vielfältig. Entsprechend sind auch die Lebensverhältnisse junger Menschen aus unterschiedlichen Blickwinkeln zu betrachten. Das Land MV fördert einzelne Datenerhebungen, um aktuelle Entwicklungen hinsichtlich der Lebenslagen junger Menschen im Land in Erfahrung zu bringen. Darüber hinaus nutzt die Landesregierung aber auch bestehende Statistiken, Datenerhebungen, Berichte und Studien, um die Lebenslagen junger Menschen in M-V und deren Entwicklungen im Blick zu behalten und daraus entsprechenden Handlungsbedarf langfristig abzuleiten. Beispielhaft kann hier auf die Statistik der Bundesagentur für Arbeit (BA) zum Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) hingewiesen werden, in der viele auf Kinder im Bürgergeld-Leistungsbezug bezogene Daten enthalten sind.

Im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe werden alle erforderlichen Daten durch das Statistische Amt im Landesamt für innere Verwaltung Mecklenburg-Vorpommern in einem zweijährigen Rhythmus erhoben (Statistik der Kinder- und Jugendhilfe). Die Erhebungen für den Bereich der Jugendarbeit bilden dabei Personalausstattung sowie Art und Umfang der geleisteten Angebote ab. Des Weiteren fördert die Landesregierung nach Möglichkeit und Bedarf landesspezifische Untersuchungen, wie zum Beispiel das Forschungsprojekt „Jugendliche in Mecklenburg-Vorpommern – Einblicke in Alltagsthemen und Gestaltungsmöglichkeiten“ des Jugendpfarramtes der Nordkirche, Landesbüro Mecklenburg-Vorpommern aus dem Jahr 2020. Aktuelle Berichte und Darstellungen, wie die derzeit im Rahmen der Enquete-Kommission „Jung sein in Mecklenburg-Vorpommern“ erarbeiteten Gutachten, werden ebenfalls seitens der Landesregierung berücksichtigt, ebenso wie bundesweite Publikationen wie die Kinder- und Jugendberichte des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) oder die Shell-Jugendstudien.

Mit Blick auf die Mediennutzung junger Menschen entstand im Jahr 2023 die Studie „Mediennutzung und politische Kultur in Mecklenburg-Vorpommern“ des Leibniz-Instituts für Medienforschung | Hans-Bredow-Instituts, deren Erarbeitung von der Landeszentrale für politische Bildung und der Medienanstalt Mecklenburg-Vorpommern unterstützt wurde. Im Themenbereich des Jugendmedienschutzes werden zudem bundesweite Studien und deren Ergebnisse seitens der Landesregierung berücksichtigt (siehe im Bericht S. 47 ff.).

Im Maßnahmenbericht der Landesregierung zur Armutsbekämpfung werden Lebenslagen (auch) junger Menschen mit Blick auf finanzielle Aspekte, aber insbesondere auch auf sozio-kulturelle Armut dargestellt.

Im Bereich Gesundheit und Bewegung wertet das Land Ergebnisse der Schuleingangsuntersuchungen, Daten aus dem durch das Land geförderten Projekt

„BewegungsCHECK M-V“ des Landessportbundes (LSB M-V), Informationen im Rahmen der regelmäßig stattfindenden „kommunalen Sportkonferenz des Städte- und Gemeindetages M-V“ sowie bundesweite Studien aus (siehe hierzu im Bericht S. 3 f., S. 13 f., S. 24 f.).

Neben den genannten Daten nutzt die Landesregierung den Austausch mit kommunalen Jugendämtern, dem Landesjugendamt beim KSV M-V, Schulen, mit freien Trägern der Jugendhilfe, mit weiteren relevanten Akteuren sowie in Begegnungen mit jungen Menschen selbst, um aktuelle Lebenslagen junger Menschen und aktuelle Herausforderungen in den Blick zu nehmen. Einen detaillierten Einblick in die Lebenslagen junger Menschen erhalten die kommunalen Jugendämter im Rahmen ihrer Jugendhilfeplanung. Die Notwendigkeit der Verbesserung der Datenlage hängt von zukünftigen kinder- und jugendpolitischen Weichenstellungen ab. Dabei wird immer abgewogen werden müssen, inwieweit der Aufwand zur Erhebung der Daten im Einklang mit dem angestrebten Nutzen steht. Die Erarbeitung einer Landesjugendhilfeplanung könnte dabei unterstützend wirken.